

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2020/017</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 06.01.2021	Aktenzeichen IV.1.1	Federführend: Herr Kewersun

## Betreff

### Benennung einer stimmberechtigten Vertretung für den Friedhofsausschuss

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Umweltausschuss Stadtverordnetenversammlung	10.02.2021 22.02.2021	Herr Schmidt		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

## Beschlussvorschlag:

Neben Herrn Ulrich Kewersun wird Frau Katja Heinecke als weitere Vertretung der Stadt Ahrensburg im Friedhofsausschuss benannt.

## Sachverhalt:

Nach der „Vereinbarung zur Übertragung des städtischen Friedhofes auf die Ev.-Luth. Kirchengemeinde“ vom 29.12.1994 in der Fassung der 1. Ergänzung vom 08./12.12.1995 und der 2. Ergänzung vom 28.02.2006/09.11.2007 wurden die beiden Friedhofsteile Anfang 1995 fusioniert. Unter Nr. 9 dieser Vereinbarung ist Folgendes festgehalten:

„Die Kirchengemeinde räumt der Stadt das Recht ein, eine stimmberechtigte Vertreterin oder einen stimmberechtigten Vertreter in den Friedhofsausschuss zu entsenden, soweit das rechtlich zulässig ist. Im Übrigen besteht in grundsätzlichen Angelegenheiten ein Informations- und Anhörungsrecht der Stadt.“

Dem Friedhofsausschuss obliegt - ähnlich wie dem städtischen Werkausschuss - der Betrieb der kostenrechnenden Einrichtung, wobei ihm weitestgehend abschließende Entscheidungskompetenzen zustehen und er ansonsten maßgebliche Empfehlungen gegenüber dem Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg ausspricht; er tagt etwa 8 bis 10 Mal im Jahr vormittags.

Von Beginn an nahm die Stadtverwaltung Ahrensburg bzw. deren Bauamt/FB IV Bauen die rechtlich zulässige Vertretung im Friedhofsausschuss wahr, wobei in Person benannt sind

— Frau Annette Kirchgeorg (FD-Leitung IV.5)

und

— Herr Ulrich Kewersun (FD-Leitung IV.1).

Während die Erstgenannte eher die Vertretung wahrnahm bei einer Tagesordnung mit Aspekten der Friedhofsgestaltung/Gärtnerei kam der Zweitgenannte zum Einsatz in Fragen des Wirtschaftsbetriebes/öffentlichen Rechts.

Diese einvernehmliche und reibungslose Aufgabenteilung hat sich bewährt und sollte aus Sicht der Verwaltung erhalten bleiben. Von daher wird empfohlen, nach dem Ausscheiden der bisherigen städtischen Vertreterin zum 31.03.2020 auch künftig die Leitung des Fachdienstes IV.5 und damit Frau Katja Heinecke zur Nachfolge zu benennen; sie wird ihre Tätigkeit bei der Stadt Ahrensburg voraussichtlich zum 01.02.2021 aufnehmen.

Über die Vertretung sollte gemäß § 109 a in Verbindung mit § 28 Nr. 20 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein die Stadtverordnetenversammlung entscheiden, da es sich im weitesten Sinn um eine Beteiligung handelt. Das eigentliche Aufgabengebiet wäre dem Umweltausschuss zuzuordnen, der eine Empfehlung aussprechen kann.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister